

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze in ausreichender Anzahl ist weiterhin ein wichtiges und zentrales Thema in den Gemeinden und Städten im Landkreis Göppingen, welches eine kontinuierliche und qualifizierte Bedarfsplanung durch die Kommunen erfordert.

Die Städte und Gemeinden werden gem. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Verbindung mit § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Städte und Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. Weiterhin haben die Städte und Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren besteht.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach §§ 79 und 80 SGB VIII die Verantwortung zur Planung bedarfsgerechter Angebote. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Baden-Württemberg die Jugendämter der Stadt- und Landkreise.

In gewohnter Weise erfasst das Kreisjugendamt jährlich die Betreuungszahlen und stellt den Ausbaustand im Landkreis Göppingen dar. Als Basis dienen hierbei die Zahlen des KitaDataWebhouses, der IBÖ-Datenbank und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sowie die Abfrage bei den Kommunen und die Absprachen mit Tagesmütter Göppingen e.V..

Nachfolgend werden die aktuellen Informationen zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen auf der Grundlage der Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zum Stichtag 01.03.2020 dargestellt.

1. Demografische Entwicklung im Landkreis Göppingen (Anlage 1)

Im Landkreis Göppingen leben zum 31.12.2019 insgesamt 17.188 Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahre. Im Vergleich zum Jahr 2012 bedeutet dies einen Zuwachs in dieser Altersgruppe um 18,69 %.

Tab.1: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen							
	31.12.2012	31.12.2018			31.12.2019		
	Kinder- zahlen	Kinder- zahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012 %	Kinder- zahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012 %
0 bis unter 3 Jahre	5.945	7.408	1.463	24,60 %	7.472	1.527	25,69 %
3 bis unter 7 Jahre	8.537	9.325	788	9,23 %	9.716	1.179	13,81 %
Gesamt 0 bis unter 7 Jahre	14.482	16.733	2.251	15,54 %	17.188	2.706	18,69 %

Laut der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg werden die Kinderzahlen auch in den kommenden Jahren steigen. Im Landkreis Göppingen wird ausgehend vom Jahr 2012 bis 2025 ein Zuwachs in der Altersgruppe 0 bis 7 Jahre in Höhe von 22,81 % erwartet.

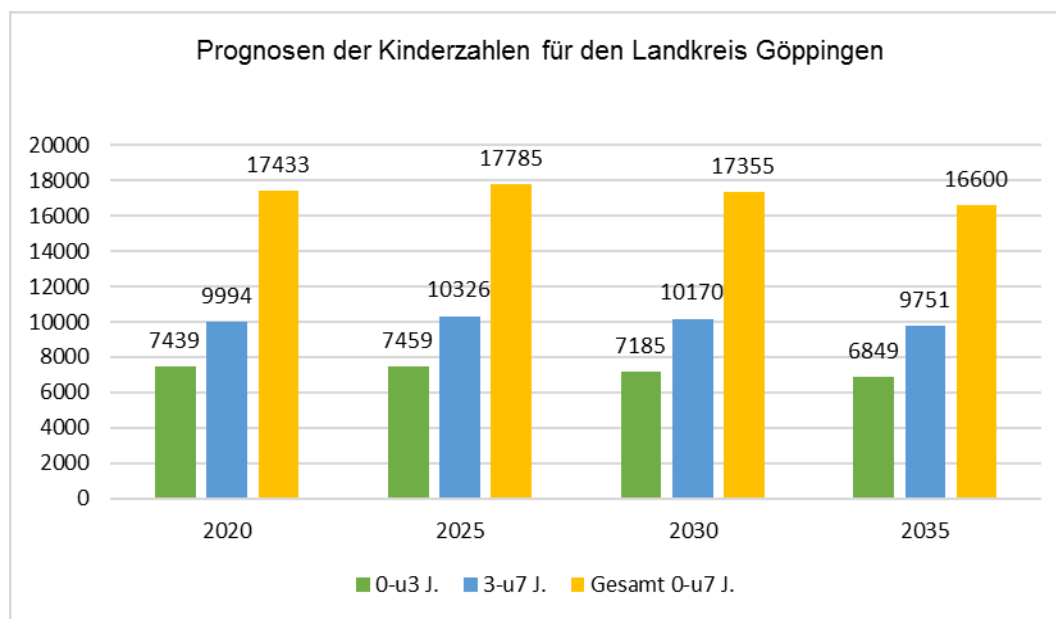


Abb.1: Angaben gemäß den Bevölkerungsvorausberechnungen bis 2035 durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (2019)

Aufgrund der bereits seit Jahren beobachteten Steigerung der Kinderzahlen im Landkreis ist weiterhin mit einem schnell wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen. Dies erfordert nicht nur die kurzfristige Schaffung von Betreuungsplätzen sondern auch langfristige Bedarfsplanungen.

2. Ausbaustand * und Betreuungsquote im U3- und Ü3-Bereich**

Vom 02.03.2019 bis zum 01.03.2020 wurden 7 Kindertageseinrichtungen neu eröffnet. Zum Stichtag 01.03.2020 gab es im Landkreis Göppingen insgesamt 201 Kindertageseinrichtungen. Waren es zu Beginn des Jahres 2019 noch 11 Großtagespflegestellen, so sind es mittlerweile 17.

Zum Stichtag 01.03.2020 waren 1.885 Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eingestellt. In der Kindertagespflege waren 138 Tagespflegepersonen als aktiv gemeldet.

Ausbaustand der Betreuungsplätze (Anlage 2-4)

Im Landkreis Göppingen stehen insgesamt 11.347 genehmigte Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für 1-Jährige bis zum Schuleintritt sowie zur Betreuung von Grundschulkindern durch Hortgruppen zur Verfügung. Davon werden insgesamt 10.305 Plätze als belegbare Plätze im U3- und Ü3- Bereich ausgewiesen. Dazu kommen 374 belegbare Plätze in der Kindertagespflege für Kinder im U3-Bereich.

Der Ausbaustand der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder im Landkreis Göppingen liegt zum Stichtag 01.03.2020 bei 26,53 % und ist im Vergleich zum letzten Jahr um etwa 1 % niedriger. Das lässt sich damit begründen, dass bei der Gesamtauswertung der Zahlen zum 01.03.2020 die Anzahl der belegbaren Plätze in der Kindertagespflege in Absprache mit Tagesmütter Göppingen e.V. nach unten korrigiert wurde. Anders als in den letzten Jahren diene als Grundlage für die Festlegung der belegbaren Plätze nicht die Anzahl der möglichen Pflegeverhältnisse laut Pflegegenehmigung, sondern das durch die aktiven Tagesmütter tatsächlich gemeldete Angebot an Betreuungsplätzen. Diese Vorgehensweise erlaubt eine realistische Annäherung an die tatsächlich verfügbaren Platzkapazitäten in der Kindertagespflege.

Der Ausbaustand für über 3-jährige Kinder beträgt durchschnittlich 101,36 % und bleibt im Vergleich zum letzten Jahr fast unverändert. Statistisch gesehen, müsste allen Kindern im Kindergartenalter im Landkreis Göppingen ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden können. Es ist jedoch zu beachten, dass bei der Vergabe der belegbaren Plätze viele Faktoren mitberücksichtigt werden, u. a. der höhere Bedarf an Plätzen für altersgemischte Gruppen und die Reservierung der Plätze bei Schulrückstellungen. Darüber hinaus ist entfernungsbedingt nicht jeder belegbare Platz durch jedes Kind zu besetzen.

Laut der derzeit bekannten Ausbauplanungen der Kommunen sollen für das Kindergartenjahr 2020/2021 im U3-Bereich 88 und im Ü3-Bereich 223 weitere Betreuungsplätze hinzukommen. Damit die angestrebte Betreuungsquote im U3-Bereich kreisweit den Wert von 35 % erreicht, müssten zukünftig 633 weitere Betreuungsplätze entstehen.

* Ausbaustand meint die Anzahl der vorhandenen Kinderbetreuungsplätze im Landkreis Göppingen

** Unter Betreuungsquote wird der Anteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Kinder in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahren und 3 bis unter 7 Jahren verstanden

Betreuungsquoten (Anlage 7)

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die **Betreuungsquote U3** am Stichtag 01.03.2019 bundesweit bei 34,3 % und in Baden-Württemberg bei 29,5 %. Der Landkreis Göppingen liegt zum Stichtag 01.03.2020 mit 23,62 % deutlich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Betreuungsquote für die kleinsten Kinder im Landkreis lediglich um einen halben Prozentpunkt gestiegen.

Die Betreuungsquote der Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt beträgt zum Stichtag 01.03.2020 93,73 %, ist im Vergleich zum vergangenen Jahr um einen halben Prozentpunkt gesunken und liegt somit knapp unter dem Landesdurchschnitt (94,5 %, 01.03.2019).

Die Stagnierung der Betreuungsquoten trotz der gestiegenen Platzzahlen resultiert daraus, dass die Zahl der betreuten Kinder im Landkreis kontinuierlich wächst.

Tab.2: Ausbaustand und Betreuungsquote im Landkreis Göppingen				
	01.03.2019		01.03.2020	
	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder
0 bis unter 3 Jahre	27,88 %	23,12 %	26,53 %	23,62 %
3 Jahre bis zum Schuleintritt	101,99 %	94,28 %	101,36 %	93,73 %
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	60,80 %	60,50 %	66,53 %	61,10 %

3. Inanspruchnahme der Plätze (Anlage 2 bis 6)

Zum Stichtag 01.03.2020 wurden im Landkreis Göppingen insgesamt 9.807 Kinder im Alter von 0 bis zum Schuleintritt betreut. Das sind 367 Kinder mehr als im Vorjahr.

Tab.3: Anzahl belegbaren Plätze und betreuten Kinder im Landkreis Göppingen				
	01.03.2019		01.03.2020	
	Belegbare Plätze	Betreute Kinder	Belegbare Plätze	Betreute Kinder
0 bis unter 3 Jahre	2.065	1.713	1.982	1.765
3 bis zum Schuleintritt	8.359	7.727	8.697	8.042
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	10.424	9.440	10.679	9.807

Für die Betreuung der unter 3-Jährigen nimmt die **Kindertagespflege** weiterhin eine wichtige Alternativfunktion zu den Betreuungsangeboten der Kitas ein. Von den insgesamt 1.765 betreuten Kindern im U3-Bereich wurden 313 in der Kindertagespflege betreut, davon ein Drittel in den Großtagespflegestellen.

Im Ü3-Bereich waren es 8.042 Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten. Das sind 315 mehr Kinder als im Vorjahr.

Die im Juli 2020 durchgeführte Abfrage durch die Jugendhilfeplanung ergab, dass 100 unter 3-jährige und 270 über 3-jährige Kinder auf **Wartelisten** vermerkt sind und auf einen Betreuungsplatz warten.

4. Weitere Entwicklungen und Herausforderungen

Der weitere Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen stellt die landkreisangehörigen Kommunen auch in den nächsten Jahren vor Herausforderungen. Besonders der Ausbau der U3-Betreuung wird weiterhin relevant sein, da der Bedarf an Plätzen durch das steigende Nachfrageverhalten der Eltern kontinuierlich steigen wird. Ähnlich zeigt sich die Situation im Ü3-Bereich. Laut der Rückmeldungen aus den Kommunen sind die belegbaren Plätze sehr knapp bemessen und müssen im Hinblick auf die steigenden Geburtenzahlen und Zuzüge weiterhin ausgebaut werden. Wie aus den Anlagen 2 und 4 ersichtlich ist, arbeiten die Gemeinden und Städte im Landkreis Göppingen mit Hochdruck daran, ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Ausbauplanungen sich jeweils an den örtlichen Gegebenheiten orientieren sollen, um eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kinderbetreuungsplätze zu ermöglichen. Hier steht die Kita-Fachberatung gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises in engem Austausch mit den Kommunen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Diese Zusammenarbeit (zwischen KVJS, Kommunen und der Kita-Fachberatung) ist auch vor dem Hintergrund der Abwendung von Klageverfahren gegen den Landkreis von großer Bedeutung.

Mit dem Ziel, bedarfsgerechte Angebote zur Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen sicherzustellen und dadurch einer Klagewelle vorzubeugen, werden aktuell auf der Ebene der Landkreisverwaltung Überlegungen für eine landkreisweite „Gesamtstrategie“ angestellt. Diese soll in enger Abstimmung mit den Trägern und Kommunen sowie dem Tagesmütterverein und unter Berücksichtigung der differenzierten Bedarfslagen der Städte und Gemeinden entwickelt werden.

Die bedarfsgerechte Platzvergabe ist meistens mit einem größeren Verwaltungsaufwand verbunden und kann bei einer größeren Anzahl an Anfragen schnell zu Unübersichtlichkeit führen. Um diesem Problem entgegen zu wirken, nutzen einige Kommunen bereits die „Zentrale Vormerkung“ (ein Programmmodul von Kita-Data-Webhouse) als Instrument zur Platzvergabe.

Einige Gemeinden sind dabei, dieses System in der nahen Zukunft einzuführen. Dies ist das Resultat der im Juli 2020 durchgeführten Abfrage durch die Jugendhilfeplanung.

Mit Hilfe der „Zentralen Vormerkung“ können Eltern einen Betreuungsbedarf online gegenüber der Kommune mitteilen. Dabei wird die Bedarfsanmeldung zentral erfasst und die Kommune kann den weiteren Prozess der Platzvergabe in einer Einrichtung, in der Tagespflege oder in anderen Betreuungsformen begleiten und Angebote einer bedarfsgerechten Betreuung steuern. Ist der Prozess der Platzvergabe abgeschlossen, wird das Ergebnis im Programm vermerkt und zeigt damit der Kommune an, dass das entsprechende Kind einen wunschgemäßen Betreuungsplatz erhalten kann. So kann die „Zentrale Vormerkung“ zu einer erhöhten Planungssicherheit auf kommunaler Ebene beitragen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab 17.03.2020 nahezu komplett eingestellt werden. Lediglich eine Notbetreuung durfte gewährleistet werden.

Bereits vom ersten Tag der Schließung der Kindertagesstätten an waren die Kommunen dabei, die Möglichkeit einer Notbetreuung für Kinder von Eltern aus „systemrelevanten Berufen“ zu organisieren. Auf diese Weise konnten ca. 250 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 76 Kinder in der Kindertagespflege betreut werden.

Die Notbetreuung wurde später auf weitere Berufszweige ausgeweitet bis hin zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab dem 18.05.2020 mit einer maximalen Belegung von 50 % der vorhandenen Plätze. Auf diese Weise wurden ca. 2.300 Kinder im Landkreis Göppingen betreut. In der Kindertagespflege konnten ab dem 18.05.2020 sogar fast alle Kinder wieder betreut werden. Seit dem 29.06.2020 herrscht, sowohl in den Kindertageseinrichtungen, als auch in der Kindertagespflege, eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Die Planungsverantwortlichen in den Kommunen berichten davon, dass die Organisation der Notbetreuung unter sich ständig verändernden Corona-Auflagen schnelle Entscheidungen, den andauernden Austausch mit den Trägern und in besonderen Fällen eine gute Kooperation mit dem Kreisjugendamt erforderte. Darüber hinaus bedeutete die Bearbeitung der großen Anzahl von Anträgen auf Notbetreuung einen hohen zeitlichen Aufwand. Trotz dieser Herausforderungen ist es den meisten Kommunen gelungen, relativ reibungslos den Bedarf der Notbetreuung zu decken.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht möglich, eine Prognose abzugeben, wie sich die Lage in der Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie nach den Sommerferien entwickelt.

III. Handlungsalternative

entfällt

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat